Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

45 (6.6.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 45. Samstag den 6. Juny 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Sr. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, die erledigte evang. luth. Stadtpfarrey Weinheim, (Specialats Unterheidelberg, im Neckarkreise) dem bisherigen Pfarr-Candidaten Doctor Theologie Schwarz von Heidelberg zu übertragen.

Der vakannte kath. FilialSchuldienst zu Müllenbach, (Amts Steinbach) ist dem Lehrer Knapp zu Förch übertragen worden. Da hierdurch der FilialSchuldienst zu Förch, (1ten Landamts Rastadt) mit einem Einkommen von etwa 105 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben sich die Kompetenten um diesen letztern Dienst binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem MurgkreisDirectorium zu melden.

— — —

Die gewöhnliche Ehrenbelohnung ist für das Jahr 1817. dem Schullehrer Strobel zu Hilpertsau ertheilt worden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Büchenau an den in Gant gerathenen Maurer Johann Adam Fischer auf Donnerstag den 11. Juny d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungs-Kommissariat auf dem Rathhaus zu Büchenau. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Völkersbach an den verstorbenen und in Gant erkannten Hintersaßen und Schweinhirten Mathias Glastetter, auf Samstag den 20. Juni d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Darlanden an die in Gant erkannte am 3. Nov. 1817. gestorbene Wittwe des weiland Joseph Rastätters, auf Dienstag den 16. Juni d. J. in dem Lammwirthshaus zu Darlanden. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Ottenheim an den in Gant erkannten Bürger und Taglöhner Theobald Heimburger auf Montag den 15. Juni d. J. vor dem Theilungskommissariat auf der Stube zu Ottenheim. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Erlach an die mit StaatsErlaubniß nach Bayern auswandernden Andreas Zimmerischen Eheleute auf Dienstag den 16. Juni d. J. vor der TheilungsKommission in Ulm. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Offenburg.

(2) zu Offenburg an die in Gant gerathene Küdler Georg Burkischen Eheleute auf Donnerstag den 11. Juni d. J. vor dem Theilungs-Kommissär im hiesigen Rathssaale. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Hamberg an die in Gant gerathene Joseph Heuchliche Eheleute, auf Donnerstag den 25. Juni d. J. früh 8 Uhr vor der Commission auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Nöttingen an den in Gant gerathenen Michel Kieß, auf Samstag den 4. July d. J. Vormittags bei der TheilungsKommission.

(2) zu Ittersbach an den Kraft Großmüller, auf Samstag den 27. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr vor der GantCommission im Wirthshaus zum Rößle in Ittersbach.

(1) zu Untermutschelbach an den nach Pohlen auswandernden Schuhmacher Friedrich Freiburger, auf Freitag den 3. July d. J. Vormit-

tags vor dem Commissär in dem Adlerwirthshause zu Untermutschelbach. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Rastadt.

(1) zu Au am Rhein an den Bürger und Schuhmachermeister Michael Eichele, auf Montag den 30. Juni d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Rothenfels an die in das Königreich Bayern auswandernden Bürger, Schuster Lorenz Fritsch und Schneider Michael Hense, auf Montag den 15. Juni d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Zierolshofen an den in Gant gerathenen Bürger und Gerichtsmann Johann Sonntag, auf Donnerstag den 11. Juni d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Rheinbischoffsheim.

(1) zu Membrechtshofen an den in Gant gerathenen Bürger Martin Briß, auf Freitag den 26. Juni d. J. vor der TheilungsKommission in dem Wirthshaus zum Grünenbaum daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Singen an den in Gant erkannten Johannes Kienzler auf Montag den 22. Juni d. J. Vormittags, zu Wilfertingen vor der TheilungsKommission.

— — —

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des am 28. Februar d. J. dahier gestorbenen Großh. MinisterialRevisors Friedrich Gottlob Irion, fordern hiemit Jedermann, der eine rechtmäßige Ansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können glaubt, auf, innerhalb 14 Tagen, von heute an, bei unterzeichneter Stelle, mittelst Vorlegung der Beweißurkunden sich zu melden, damit bei der VermögensVertheilung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe den 1. Juny 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Alle diejenige, welche an die Auswanderer Johann Georg Seegersche, Jakob Kammerische, Jakob Friedrich Haugische und Alt Reinhard Weisbindersche sämmtliche Eheleute von Kleinsteinbach, ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, sollen unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden Montag den 15. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr bei Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandenen Massen in dem Gastwirthshaus zum Adler vor dem TheilungsCommissariat sich einfinden.

Stein den 1. Juni 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Nachstehende Personen erhielten die gnädigste AuswanderungsErlaubniß nach Russisch Pohlen, als: Die Joh. Adam Haag'schen Eheleute — die Johann Adam Roßwag'schen Eheleute — die Matthäus Dennigschen Eheleute und Lorenz Göhring, ledig, von Singen. — Zur Schuldenrichtigstellung ist Montag, der 15. Juny d. J. bestimmt, an welchem Tag alle Diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Forderung an die Masse zu machen haben, vor dem Theilungs-Kommissariat im Adler zu Wilferdingen erscheinen, und unter Vorlegung der Beweisurkunden liquidiren sollen, bei Verlust der Forderung.

Stein den 30. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Forbach dem vermögenslosen Bürger Johann Moser, dessen Pfleger Joseph Fritz von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(3) von Appenweyer der Bürgerssohn Andreas Henn, dermal 52 ein halb Jahr alt, welcher sich vor beyläufig 30 Jahren unter das k. k. östr. Militär anwerben, seitdem aber keine weitere Nachricht mehr von sich nach Haus gelangen ließ, dessen Vermögen in 104 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Durlach der Phl. Bernhard Steinmetz, welcher vor 21 Jahren als Schuhmacher auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit 19. Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(1) von Malterdingen der Johann Jakob Kopp, ein Schreiner von Profession, welcher schon seit 30 Jahren auf der Wanderschaft, und seit dem Jahr 1805. keine weitere Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 1110 fl. besteht. Aus dem

usgetretener Vorladungen.

(2) Gengenbach. [Vorladung und Warnung.] Andreas Schupp, bürgerlicher Schustermeister von Gengenbach, ist in der Nacht vom 5. auf den 6 d. M. von seiner Ehefrau, nachdem er mit derselben in einem EhescheidungsProzeß verwickelt war, heimlich entwichen. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unter dem Präjudiz bei disseitiger Behörde zu stellen, daß er im Nichterscheinungsfall des Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt werde. Zur Warnung für das Publikums wird auch beygefügt, daß Schupp ein Wanderbuch mit sich führe, in welchem er als lediger Schustergesell erscheint, und davon rücksichtlich einer ehelichen Verbindung leicht Mißbrauch machen könnte.

Gengenbach den 8. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der hierunten signalisirte Jakob Baum von Zweibrücken oder Saarbrücken, hat sich der Entwendung nachbeschriebener Effekten verdächtig, und hierauf flüchtig gemacht. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche resp. Behörden, auf diesen Purschen zu fahnden, und im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten anher einzuliefern.

Karlsruhe den 4. Juny 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Jakob Baum von Zweybrücken oder Saarbrücken, ist ungefähr 20 Jahr alt, 5′ 2″ groß, hat schwarzes etwas krauses Haar, kleinen Backenbart, rundes Gesicht, niedere Stirne, braune Augen, runde Nase, kleinen Mund, frische Gesichtsfarbe und ist durch eine Narbe an dem Zeigefinger der linken Hand besonders kenntlich. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grünen Ueberrock, ein gelbes Nanquin Kammisol als Weste, lange grautüchene Hosen, Bändelschuh und eine russische mit Wachstaffent überzogene und mit einem blechernen Schild versehene Kappe.

Verzeichniß der Effecten.

Ein grüner Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, mit halbweißem Tuch gefüttert, die Tasche von grünem Leinwand; ein schwarzer Frack von Sedaner-Tuch, mit gesponnenen Knöpfen und schwarzem Levantin gefüttert; ein Paar schwarzseidene kurze Hosen; ein grünes Huthfutteral von Wachstaffent; ein Paar lange gelbe Nanquin-Hosen, unten mit Schleifen; ein Paar lange grautüchene Hosen; ein Nanquin Kammisol; ein Paar schwarzseidene Strümpfe; ein Paar Schuh; ein Rassiermesser mit runder Spitze; ein Taschenmesser vornen die Spitze abgebrochen; eine runde Haarbürste, worauf ein Spiegel angebracht; ein Stück feine Leinwand, von der Größe eines Sacktuches, welches noch nicht gesäumt; ein in einen Stock gefaßten Regenschirm.

— — —

(2) Kandern. [StrafurtheilsPublikation.] In UntersuchungsSachen gegen Jakob Fried. Kammüller von Kandern, wegen mehrerer Diebstähle, hat das Großh. Hochpreißliche Hofgericht des Oberrheins durch Urtheil vom 19. d. M. Nro. in Crim. 1036. nach ergangener öffentlicher Vorladung des Inkulpaten und auf dessen ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt:

Inkulpat sey, unter Vorbehalt daß im Betretungsfall das bereits ausgesprochene Urtheil gegen ihn werde in Vollzug gesetzt werden, des Gemeindsbürgerrechts für verlustig, und dessen Vermögen für confiscirt zu erklären.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kandern den 28. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Gegen Valentin Bendle von Neuhausen, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 20. Februar d. J. Nro. 1620. nicht gestellt hat, ist von dem Großh. Direktorium des Donaukreises mittelst Beschlusses vom 12. d. M. Nro. 5015. der Verlust des Ortsbürgerrechtes, auch des gegenwärtigen und künftigen Vermögens ausgesprochen. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Villingen den 25. May 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Emmendingen. [Diebstahl.] Aus der Behausung des Johann Georg Gerber in Sexau, ist nebst einigen andern verbrauchbaren Sachen, ein Bett gestohlen worden, bestehend:

1) aus einem Deckbette von graulichem einfarbigen Zwilch mit einem Ueberzug, der oben von weissem reustenen Tuch, unten aber von weissem Zwilch, und mit den roth eingenähten Buchstaben H. G. G. gezeichnet ist.
2) Aus zwei Pfülben, von gleichem Zwilch und gleichen Ueberzügen.
3) Aus einem Leintuch, das ebenfalls die mit rothem Garn eingenähten Zeichen H. G. G. hatte.

Wir ersuchen nun sämmtliche Behörden zur Entdeckung dieser gestohlenen Effekten durch die geeigneten Mittel beizutragen, und von einem etwa er-

hobenen Verdacht hierher gefällige Anzeige zu machen. Emmendingen den 22. Mai 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(3) Achern. [UnterpfandsbuchErneuerung zu Grosweier.] Nach hohem KreisdirectorialBeschluß vom 5. Octbr. v. J. Nro. 9424. soll die Erneuerung des ganz in Unordnung befindlichen Unterpfandbuchs zu Grosweier vorgenommen werden. Alle diejenige, welche ein Unterpfands- oder VorzugsRecht auf Güther in jener Ortsmarkung haben, werden hiemit aufgefordert, vom 1. bis 9. July 1818. vor dem TheilungsCommissär und Gericht in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Grosweier ihre Pfandurkunden in Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen und zu liquidiren, unter Vermeidung aller sonstigen Rechtsnachtheile, und ins besondere, daß das Ortsgericht von der Verbindlichkeit aller nicht eingetragenen Unterpfänder sofort entbunden sey.

Achern den 20. May 1818.

Großherzogliches BezirksAmt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich auf die unter dem 17. April d. J. ergangene öffentliche Vorladung, zu der darin beschriebenen auf Anna Maria Archenholzin unter dem 13. Juni 1792 ausgestellten herrschaftl. SchuldUrkunde von 3,100 fl. Niemand gemeldet, und rechtsgegründete Ansprüche dargethan hat, so ist diese SchuldUrkunde für amortisirt erklärt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 3. Juni 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Heugrasversteigerung.] Die unterzeichnete Stelle wird nächsten Donnerstag den 11. dieses, das Heugras von nachbenannten herrschaftlichen Wiesen auf dem Platz selbst zur öffentlichen Versteigerung bringen, und zwar 1) von ungefähr 90 Morgen Schönborner und Karcarischen Wiesen, zwischen dem herrschaftl. Wald und dem Ackerfeld an der Untergrombacher Straß. 2) 10 Morgen 1 Vrtl. 30 Ruth., die Ziegelwiese am Bauhof. 3) 4 Morgen, die Ziegelwiese zwischen den 2 GradierGebäuden. 4) 2 Viertel, die sogenannte JesuitterWiese. 5) 4 Morgen 3 Vrtl. 12 Ruth. auf den LoheWiesen am breiten Weg. 6) 2 Viertel in der Eng. 7) 1 Morgen in der Eng. 8) 5 Morgen 2 Vrtl. 10 Ruth., die sogenannte Schaafwiese. 9) 4 Morg. 3 Vrtl. 30 Ruth. an der Grottbach. 10) 1 Vrtl. 20 Ruth., die kleine GrottbachWiese. 11) 8 Morgen am Espengraben. 12) 5 Morgen 3 Vrtl. 3 Ruth. bei der NeunmorgenSchließ, unterhalb Karlsdorf auf den Neunwiesen. Zu welcher Verhandlung die SteigLiebhaber hiermit eingeladen werden, unter dem weitern Bemerken, daß mit dieser Versteigerung der Anfang bei den herrschaftlichen Ziegelwiesen am Bauhof dahier an gedachtem Tag Morgens um 7 Uhr gemacht, und von da weiter fortgesetzt wird. Bruchsal den 4. Juni 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Mahlberg. [WirthshausVersteigerung.] Die gegenwärtigen Besitzer des StubenwirthshauseS zu Mahlberg haben sich freywillig entschlossen, dasselbe unter annehmlichen Bedingungen versteigern zu lassen. Die etwaigen Liebhaber hiezu werden daher andurch eingeladen, sich Montags den 22. Juny d. J. Morgens um 10 Uhr auf der Stube allda bei der Steigerung einzufinden, die ganz annehmlichen SteigerungsBedingnissen zu vernehmen, und sich ihres Vermögens halber gehörig auszuweisen.

Mahlberg den 30. May 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Renchen. [Gutversteigerung.] Die Gemeinde Renchen hat einen Theil ihres MayenWalds, nemlich: den Tagschollen, oder Ekelsbosch genannt, nächst Membrechtshofen, im Großherzogl. Oberamt Bischoffsheim am hohen Steg, aneinander gelegen, und in 48 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen bestehend, am 6. dieses Nro. 2060. öffentlich versteigern zu dürfen, die höhere Bewilligung erhalten, dieses Guth wird in 23 Matten- und 24 Ackerloosen, und dann das ganze Feld der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, die Mattenloosen liegen am Renchfluß, welche aus demselben bequem gewässert werden können, dieses Guth qualificirt sich zu einem Mayerhof.

Zu Vornahme dieser öffentlichen Versteigerung, ist Tagfarth auf Montag den 8. Juny 1818 in Membrechtshofen im Wirthshaus bei Philipp Spielmann Morgens 8 Uhr festgesetzt, das Guth kann täglich in Augenschein genommen werden.

Indem man die etwaigen Liebhaber zu dieser Versteigerung gehörig einladet, wird noch weiter bemerkt, daß dem Steigerer 5 verzinßliche JahrsTerminen bewilligt werden, und daß die weiteren Bedingnissen am Tag der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden sollen.

Renchen den 25. May 1818.

Großherzogl. AmtSchultheiserey.

— — —

(1) Gengenbach. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 25. dieses Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesig herrschaftlichen Speicher in abgetheilten Parthien gegen baare Bezahlung versteigert: 10 Vrtl. Waitzen, 15 Vrtl. Haldwaitzen, 110 Vrtl. Korn, 3 Vrtl. Gerst und 150 Vrtl. Haber.

Gengenbach den 4. Juny 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(3) Heidelberg. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 9. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum Karlsberge in Heidelberg, die disponiblen Fruchtvorräthe an Korn, Spelz, Haber und besonders Gerste von den Recepturen des Ministeriums des Innern, Katholischer KirchenSection nämlich der Schaffnerey Lobenfeld, Weinheim, Heidelberg und den Schul- und KlosterfondsVerrechnungen allda öffentlich versteigert, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkte aufgestellt seyn werden.

Heidelberg den 26. May 1818.

(1) Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Künftigen Samstag den 13. dieses, Morgens 10 Uhr werden bei hiesiger DomainenVerwaltung unter annehmbaren Gebothen ohne RatifikationsVorbehalt versteigert: 90 Vrtl. Waitzen, 150 Vrtl. Halbwaitzen, 6 Vrtl. Dinkel, 20 Vrtl. Gerst. 10 Vrtl. Wickgerst und 30 Vrtl. Haber. Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg den 2. Juny 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

(1) Kalckofen, Vogtey Sellingen, bei Durlach. [Ziegelhütte zu verkaufen.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine bei Söllingen, 1 Stunde von Durlach und 2 Stunden von Karlsruhe liegende Ziegelhütte nebst Gebäulichkeit und Gut, nehmlich:

1) Ein zweistöckigtes Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, welches wegen der schönen Aussicht zu einem SommerAufenthalt sehr angenehm wäre.

2) Ein Nebengebäude, welches einen gewölbten Keller, eine BranntweinBrennerey, oben eine Wohnung und Speicher enthält.

3) Eine Ziegelbrennerey mit einer ganz guten Einrichtung, ebenso

4) hinlängliche Stallung, Scheuer und Schopf, wie auch

5) das dazu gehörige, und in einem sehr guten Stand sich befindliche Gut, in 40 Morgen bestehend, von den besten Rebbergen, sehr ergiebige Wiesen und Aecker, worauf ohngefähr 1000 Stück Bäume des besten Obstes, das sehr selten fehlt, sich befindet, freiwillig aus der Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, und wollen deßhalben die Liebhaber bei mir dem Eigenthümer das Weitere vernehmen.

Kalckofen den 4. Juny 1818.

Joseph Roth.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Pforzheim. [Schäfererverleihung.] Die bis Michaelis d. J. zu Ende gehende Fleckenesschäfererey zu Oeschelbronn, wird Montags den 13. July d. J. für weitere 3 Jahre unter nachbenannten Bedingungen auf dem dortigen Rathhaus in Steigerung öffentlich verlehnt werden. Der Beständer darf 400 Stück, die Gemeinde aber nach höherer Verfügung, keine Schaafe halten. Ersterer genießt neben freier Wohnung 5 Vrtl. Wiesen und alle bürgerliche Rechte, dahingegen muß er das Bestandgeld als Caution auf ein Jahr voraus bezahlen. Weitere Bedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, wozu man die Liebhaber einladet.

Pforzheim den 26. May 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Nachricht.] In dem Magazin des WohlthätigkeitVereines im innern Zirkel Nro. 1., nächst der Fasanerie, sind sowohl während der Messe als auch sonst täglich Vor- und nach der Messe, dem Dutzend nach und einzeln zu haben: baumwollene gestrickte Manns- Frauen- Kinderstrümpfe und Socken, Kappen, Kinderkleidchen, Kittelchen und Häubchen, Wikelbinden, Vortücher, Handschuhe, Frauenröcke, UnterErmel, — weiß- und grauwollene gestrickte Manns- Frauen- Kinderstrümpfe und Socken, dann leinene Strümpfe und Socken. Ferner findet man in demselben Exemplare der PrachtAusgabe: Züge aus dem Leben Sr. Hoheit des Markgrafen Friedrich mit Höchstdesselben wohlgetroffenem Bildniß, der 6 neusten Walzer von Freiherr von Kageneck, der vierstimmigen Gesänge von L. Berger, der Polymnia und des bekannten Spieles Casse tête Chinois ꝛc. ꝛc.

Karlsruhe den 28. May 1818.

(3) Karlsruhe. [MeßwaarenEmpfehlung.] Brazy, Tapetenfabrikant von Mainz, hat die Ehre ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er zum erstenmal die Karlsruher Messe besucht, und empfiehlt sich mit einem beträchtlichen Lager von Tapeten, sowohl von seiner eignen, als auch von den besten Lyoner- und Pariser Fabricken. Sein Assortiment wird sich durch schöne und neue Dessins auszeichnen, wie auch wegen den billigen und festgesetzten FabrickPreißen, in welchen er sie abgeben kann. Er hat seine Boutique in dem mittlern Gang, und logirt im Darmstädter Hof.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Da es mir gelungen ist, ungeachtet der häufigen Nachfragen nach den beliebten Caleiteskopen (Schönbilder Gucker) eine Parthie derselben um billige Preiße in Vorrath zu verfertigen, so bringe ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß sie sich in Vervielfältigung der Figuren und Schönheit des Farbenspiels sehr empfehlen.

Eckert, Mechanikus, wohnhaft in der Erbprinzenstraße Nro. 6.